

Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 26 (1969)

Heft: 12

Artikel: Das Verhältnis unseres Staates zum Sport

Autor: Cadruvi, Donat

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-994196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Verhältnis unseres Staates zum Sport

Von Nationalrat Donat Cadruvi (Ilanz)

Am 3. Oktober hat der Bundesrat seine Botschaft über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 27 quinquies betreffend die Förderung von Turnen und Sport veröffentlicht. Sein Vorschlag weicht nur unwesentlich von dem seinerzeit der Vernehmlassung unterstellten Entwurf ab.

Die nachfolgenden Ausführungen von Nationalrat Donat Cadruvi, die er vor einiger Zeit bei der Begründung einer Interpellation über die staatliche Förderung privater Sportbestrebungen machte, haben mit der Veröffentlichung der genannten Botschaft wieder besondere Aktualität erlangt und dürfen daher gleichsam als Kommentar dazu verstanden werden. Dr. Cadruvi führte seinerzeit aus: (Red.)

Wer in einem Parlament Fragen um Sport zur Diskussion stellt, muss damit rechnen, missverstanden zu werden. Diese Missverständnisse können daher stammen, dass viele Leute — auch Mitglieder hoher Behörden — glauben, der Sport sei eine reine Privatsache, um die sich der Staat nicht zu kümmern brauche; sie übersehen offenbar die engen Beziehungen, die zwischen dem Sport und der Erziehung unserer Jugend, oder etwa zwischen dem Sport und der Pflege der Volksgesundheit in einem sehr generellen Sinn bestehen. Oder man denkt an die vielen Passiven und ausgesprochenen Theoretiker auf diesem Gebiet, die an die Verwirklichung sportlicher Ziele und Aufgaben weder an der eigenen Person noch gegenüber der Gemeinschaft je etwas beigetragen haben. Oder man erblickt im staatlich geförderten Sport eine neue und nicht ungefährliche Form erweiterter Staatsmacht. Diesen Irrtümern und Befürchtungen ist sofort folgendes entgegenzuhalten:

— Im Zusammenhang mit der Erörterung von Fragen um die «richtige Hochschulbildung» und um die Aufgabe der modernen Hochschule, ihre Tätigkeit auf Geist und Körper des jungen Menschen auszudehnen, ist vor einiger Zeit aus durchaus unverdächtigen akademischen Kreisen erklärt worden, 73 von 100 Studenten wünschten an der Universität Wien einen obligatorischen Sportunterricht. Daran wurde nicht etwa die Forderung geknüpft, unsere Hochschulen sollten Stätten überwerteter Körperkultur oder des staatlich unterstützten Leistungssportes sein; es schloss sich aber die klare Erkenntnis an, dass die dem Sport innewohnenden Kräfte und Werte in den Dienst der Erziehung unserer Jugend schlechthin zu stellen seien. Diese Erkenntnis hat auch unsere Behörden zu beschäftigen.

— Sportliche Betätigung ist ein durchaus sinnvolles Mittel, die Lösung heikler Freizeitprobleme in der heutigen Gesellschaft zu erleichtern. Auch daran ist die Öffentlichkeit in hohem Masse interessiert.

— Der Sport ist in seiner Gesamtheit (leider) auch zu einem volkswirtschaftlichen Phänomen geworden, und gerade wir Schweizer ernten den Ertrag, der sich aus der Abwicklung von Kursen und Wettbewerben mit allen Nebenerscheinungen insbesondere im Rahmen des Wintersportes in unserem Lande ergibt, nicht ungern. Unsere Werbung für den Fremdenverkehr bedient sich mit Erfolg dieses Titels.

— Was Mediziner, Psychologen und Schulleute über die Funktion des Sports — in seiner breitesten Entwicklung, die alle Volkskreise und einige Altersstufen erfasst — zu sagen haben, darf hier als bekannt vorausgesetzt werden.

— Angesichts dieser klaren Erkenntnisse, die den Sport doch zu einem öffentlichen Anliegen erster Rangordnung stempeln, haben verschiedene (auch europäische) Staaten seiner direkten und massiven Förderung die grösste Sorgfalt angedeihen lassen. Diese Tendenzen lassen selbst in der staatlichen Gesetzgebung dieser Länder ihre sichtbaren Spuren zurück. Für die Schweiz wollen wir nicht einen verstaatlichten Sport. Bei uns sind Spitzensportler auch nicht diejenigen, die den Ruhm unserer Nation oder gar einer politischen Richtung in die Welt hinaustragen.

Und dennoch soll und kann es unserem Staate nicht gleichgültig sein, ob und wie der Sport in unseren Schulen gepflegt wird; welcher Platz ihm in der Armee eingeräumt wird; auf welche Weise er in den Dienst der Pflege menschlicher Gesundheit gestellt wird; welche menschlichen und zivilisatorischen Werte sich aus sportlicher Betätigung — ungeachtet gesellschaftlicher oder anderswie gearteter Unterschiede der Sporttreibenden — für ein ganzes Volk ergeben müssen.

Der Sport ist aber auch einer — und nicht der schlechtesten — der Wege, die uns das offene, kameradschaftliche Gespräch mit einem grossen Teil unserer Jugend vermitteln. In unserer Zeit sollte es nicht nötig sein, auch auf diese Zusammenhänge eigens hinzuweisen oder gar die Jugend zu veranlassen, uns auch noch darüber handfeste Belehrungen zu erteilen.

Wo das Erlebnis «Sport» und wo die Faszination des Sports nicht bekannt sind, sollte also wenigstens die Vernunft uns alle zur klaren Erkenntnis führen, dass der Sport sich zu einem soziologischen und gesellschaftlichen Phänomen erster Ordnung entwickelt hat, mit dem sich der Staat in gleicher Weise zu seinem eigenen Vorteil wie zum Nutzen der Allgemeinheit und namentlich der Jugend auseinandersetzt.

Es ist der Zweck dieser Ausführungen, die Frage nach dem Verhältnis des Staates zum Sport in unserem Lande ausdrücklich und konkret zur Diskussion zu stellen. In Magglingen hat der Bund ein Werk geschaffen, auf das wir alle stolz sein dürfen; vom guten Geist von Magglingen ist denn auch allenthalben mit Recht die Rede. Es sind weitere Massnahmen denkbar, sei es auf dem Gebiete des Schul- und Lehrlingturnens, sei es im Zuge militärischer Ausbildung (so zum Beispiel die Sportlerzüge in den RS), seien es Initiativen auf rechtspolitischem Gebiete (vielleicht sogar — ähnlich wenn auch viel weniger weitgehend als in andern Ländern — Erlasse zur Bekämpfung des Missbrauchs von chemischen Produkten für das Doping im Sport, entsprechend einer Empfehlung der UNO-Rauschgiftkommission an die Regierungen der Mitgliedstaaten) usw.

Über das grundsätzliche Verhältnis unseres Staates, unseres Volkes und unserer Behörden zum Sport im allgemeinen soll gerade jetzt gesprochen werden. Eine Überprüfung der Rechtsordnung — das immer noch geltende Bundesgesetz über die Militärorganisation von 1874 wurde in dem uns interessierenden Kapitel letztmals vor rund 60 Jahren revidiert — drängte sich auf; denn auch die Dinge um den Sport haben sich in dieser Zeit wie die Denk- und Lebensweise des Menschen, der im Mittelpunkt aller Betrachtungen zu stehen hat, grundlegend gewandelt.

«Bündner Tagblatt»